

Wohnen und Leben im Quartier Teil III – München sozialverträglich weiterentwickeln

Arbeitsgruppe Integrierte Stadtentwicklung

Bitte nur die Thesen in schwarzer und großer Schrift diskutieren.

Thesen zur Diskussion:

- 1. Entscheidend für neue Stadtquartiere ist, dass sie konzeptionell auf Vielfalt (Wohnen, Arbeiten, kleinteilige Mischung von Nutzung und von Bevölkerungsgruppen) angelegt sind.**

Die konsequente Umsetzung dieser konzeptionellen Vorgaben ist wesentlich für das Gelingen der (sozial-)politischen Planungen. Sie fördern eine positive Stadtteilentwicklung und sind eine gute Grundlage, damit sich ein soziales Klima des „Wir-Gefühls“ entwickeln kann

- 2. Voraussetzung für urbane Quartiere ist eine ausreichende Dichte als Basis für die notwendige bezahlbare Wohnraumversorgung und entsprechende öffentliche und private Infrastruktur und Verkehrsanbindung.**

Die Infrastruktur ist konsequent und entsprechend dem Entwicklungsprozess sicher zu stellen und zu realisieren (z.B. Kindertagesstätten, Schulen). Mangelhaftes oder erheblich verzögertes Anpassen an den sich ändernden Bedarf potenziert die Vorbehalte der Bewohnerschaft.

- 3. Bei allen Maßnahmen (Neubau, Umbau, Nachverdichtung) ist auf die Umgebung zu achten. In der Nachbarschaft/im Quartier fehlende Nutzungen/Wohnungstypen/ jegliche Infrastruktur sind sozialverträglich und rechtzeitig zu ergänzen.**

Ist die zum Ziel gesetzte Bevölkerungsdichte schon erreicht, die Umsetzung von Infrastruktur jedoch erheblich verzögert oder noch mangelhaft, kann dies ein beachtliches Potenzial für Probleme im Stadtteil darstellen. Dies gilt besonders dann, wenn zum einen das Lebensumfeld der ansässigen Bewohnerschaft durch Verdichtung (kulturelle/soziale Vielfalt u. a.) stark verändert wird/worden ist und zum anderen versäumt wurde, die Bewohner*innen in den (Neu-) Gestaltungsprozess ihres Viertels einzubeziehen und mitzunehmen. Besonders problematisch ist es, wenn die Nachverdichtung bei grundlegender Infrastruktur zu Konkurrenzen führt oder diese verstärkt, z. B. um Kita-Plätze.

4. **Dem öffentlichen und öffentlich nutzbaren Raum, seiner Hochwertigkeit und Gestaltung kommt eine besondere Bedeutung zu. Wichtig hierfür ist die geplante, bedarfsangepasste Nutzung der Erdgeschoss-Zone für Versorgung, Arbeitsplätze, Freizeit, Treffpunkte, Mobilitätsangebote. Damit dieses realisierbar ist, sollte dieses Konzept u.a. durch tragbare Mieten oder Kaufpreisbefreiung (keine baurechtliche Anrechnung der Geschossflächen) unterstützt und ermöglicht werden.**

5. **Die soziale Infrastruktur ist von Anfang an so zu konzipieren, dass sie geänderten Bedarfslagen angepasst werden kann. Erdgeschosszonen in belebten Quartierbereichen sollten hierfür Gestaltungsspielräume gewährleisten.**

6. **Die Freiflächen (Parks, Plätze etc.) müssen auch „nicht angepassten Bevölkerungsgruppen“ zur Verfügung stehen. Damit die unterschiedlichen Interessen der verschiedenen Nutzer*innen-Gruppen untereinander und auch die der Anwohner*innen nicht zu Konflikten führen, sind besondere Angebote zur Verfügung zu stellen und die Nutzung eindeutig zu regeln (auch z. B. in Bezug auf „Überkommerzialisierung“; keine Vertreibungspolitik = Problemverschiebung; Toleranz gezielt fördern).**

7. **Der Beteiligung der bereits vorhandenen Bevölkerung kommt besondere Bedeutung zu: Es geht um ihr Stadtquartier, um ihr Lebensumfeld und dessen zukünftige Gestaltung. Von ihrer Akzeptanz der Veränderungen hängt es vielfach ab, ob Alt und Neu zusammenwachsen. Dazu braucht es Beteiligungsprozesse, die alle Bewohner*innen erreichen (nicht nur die „sprachgewandten“) und Räume der Begegnung.**

Unverzichtbare Partner bei der Neugestaltung des jeweiligen Quartiers sind auch die vor-Ort arbeitenden Institutionen und Betriebe sowie die Neuzuziehenden.

Wird die Beteiligung der Bewohner*innen - besonders in „ruhigen“ Stadtteilen und solchen mit z. T. langjährig ansässiger Bevölkerung – vernachlässigt, ist sie etwa nicht frühzeitig oder nur unzureichend informiert, fehlten Diskussionen und die Auseinandersetzung mit den Ängsten und Anliegen der Bewohnerschaft, so führt dies zu einem Anwachsen realer Ängste sowie diffuser Befürchtungen. Sich verdichtende problematische Sichtweisen und Ängste können zum Verlust der Glaubwürdigkeit von Stadtpolitik und -verwaltung und nachfolgend zu erheblicher Ablehnung der erforderlichen Veränderungen führen. Für den Erhalt des sozialen Friedens in der Stadt ist jedoch das Vertrauen der Stadtbevölkerung in die Stadtregierung unabdingbar. Dies machen Äußerungen von Bürger*innen z. B. bei Bürgerversammlungen deutlich wie z.B. : „Arroganz“, „über die Köpfe der Münchner*innen hinweg regieren“, „Vernachlässigung der Alten und ihrer Lebensleistung im Viertel“, „nur die Sicht auf Hilfebedürftige und Problemgruppen und übersehen der oft stillen „normalen“, eigenverantwortlichen Bewohner*innen ...“)

Besonders die Transparenz und Verbindlichkeit der Stadtregierung bei den Zielen und Planungsprozessen, ist unabdingbar, um Vertrauen zu fördern und eine Integration der neuen Nachbar*innen in der alten Nachbarschaft zu stärken.

- 8. Zur Planung und Realisierung urbaner Stadtquartiere sind integrierte Planungs- und Steuerungsgruppen auf der Verwaltungsebene notwendig und ein Stadtteilmanagement, das bereits ein Jahr vor dem Erstbezug tätig werden sollte.**

Ein Beispiel dafür ist die Bürger- und Nutzerbeteiligung im Rahmen des dreijährigen Beteiligungsprojektes in der Entstehungsphase des neuen Stadtteils Messestadt Riem aus dem das Bürgerforum der Messestadt hervorgegangen ist.

- 9. Planung und Realisierung neuer Quartiere erstrecken sich über längere Zeiträume. Es ist deshalb erforderlich, ihre Durchführung als gestaltbaren Prozess anzulegen, um auf geänderte Bedingungen oder Bedarfe adäquat reagieren zu können und den Bürger*innen kontinuierliche Informations- und Beteiligungsmöglichkeiten zu bieten.**